

Alt	Neu
<p>Richtlinien der Stadt Olfen zur Förderung von Spielgruppen vom 01.01.2017</p>	<p>Richtlinien der Stadt Olfen zur Förderung von Spielgruppen – 1. Änderung</p>
<p>10. Förderung (...) Die Personalkosten werden in Höhe der laut Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlichen Mindestbesetzung zu 100 % durch die Stadt Olfen übernommen.</p>	<p>10. Förderung (...) Die für das Betreuungspersonal anfallenden angemessenen Personalkosten für das laut Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderliche Mindestpersonal werden zu 100 % durch die Stadt Olfen übernommen.</p>